

Grundsätze für Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten

Änderungsnachweis:

Version	erstellt durch	fachliche Freigabe durch	veröffentlicht durch	Datum	Änderungen, Bemerkungen
01.00	G. Meyer-Gruber, T. Christen	Vorstand	C. Schelhaas	06.06.24	Erstellung der Grundsätze für Geschäftspartner der BaySF

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstands.....	3
1 Nachhaltig wirtschaften unter Berücksichtigung von Gesetz und Ethik.....	4
2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden	4
3 Verantwortung in der Gesellschaft	4
4 Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit	5
5 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte	6
6 Anti-Korruption.....	7
7 Umgang mit Interessenskonflikten	7
8 Umgang mit Wissen und Daten.....	8
9 Selbstverpflichtung und Dialog in der Wertschöpfungskette.....	8
10 Einhaltung der Grundsätze und Meldewege bei Verstößen.....	9
11 Kontakt	9

Vorwort des Vorstands

Die Bayerischen Staatsforsten sind ein Unternehmen, welches aufgrund seiner Aufgabe als Bewirtschafter des Staatswaldes in Bayern stark im Blickfeld der Öffentlichkeit steht.

Neben der vorbildlichen und nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes bildet v.a. auch ethisches Verhalten die Grundlage für langfristigen Erfolg und die Akzeptanz des Handelns der Bayerischen Staatsforsten in der Öffentlichkeit. Gesetzestreue, Geschäftsmoral und Integrität sichern dabei die Glaubwürdigkeit des Unternehmens. Gefahren, die zu Glaubwürdigkeits- bzw. Vertrauensverlusten führen können, ist deshalb bereits präventiv entgegenzuwirken.

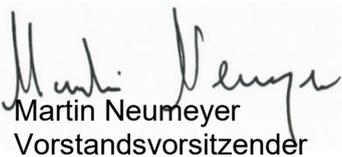
Die Bayerischen Staatsforsten haben sich über ihre Verhaltensgrundsätze zu dieser Grundeinstellung der Unternehmensethik verpflichtet.

Auch Sie als Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten tragen zum Erfolg unseres Unternehmens entscheidend bei.

Daher möchten wir auch unsere Lieferanten, Dienstleister und weiteren Geschäftspartner zu diesen Grundsätzen verpflichten.

Die vorliegenden Grundsätze für Geschäftspartner sind Bestandteil unserer nachhaltigen Beschaffungs- und Geschäftsstrategie. Die Bayerischen Staatsforsten erwarten von ihren Geschäftspartnern, dass sie die für sie geltenden rechtlichen Vorgaben und fachlichen Standards, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), die Internationalen Menschenrechtskonventionen der ILO sowie die PEFC-Vorgaben befolgen und auf eine Einhaltung der in diesem Dokument beschriebenen höheren Standards hinarbeiten.

Die Geschäftspartner verpflichten sich außerdem, die Einhaltung dieser Grundsätze in ihrer Lieferkette weiterzugeben und an allen ihren Standorten und bei allen Tätigkeiten aktiv zu fördern.



Martin Neumeyer
Vorstandsvorsitzender



Rudolf Plochmann
Vorstand



Manfred Kröninger
Vorstand

1 Nachhaltig wirtschaften unter Berücksichtigung von Gesetz und Ethik

Als einer der größten Forstbetriebe in Europa und Anstalt des öffentlichen Rechts, müssen die Bayerischen Staatsforsten bei all ihren Geschäftsprozessen und Marktaktivitäten eine Vielzahl an rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beachten.

Gesetzestreue und ethisch einwandfreies Verhalten haben daher für die Bayerischen Staatsforsten höchste Bedeutung. Die geltenden Gesetze und Vorschriften sind zu jedem Zeitpunkt und ohne Ausnahme zu beachten und einzuhalten.

Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern. Bei tatsächlichen oder möglichen Widersprüchen zwischen diesen Grundsätzen für Geschäftspartner und geltenden Gesetzen sowie Vorschriften haben die Geschäftspartner die Bayerischen Staatsforsten darüber in Kenntnis zu setzen.

2 Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten, Dienstleistern und Behörden

Transparenz, Mitverantwortung, ethische Werte sowie Integrität und Ansehen der Bayerischen Staatsforsten haben im Umgang mit Dritten höchste Priorität. Die Zusammenarbeit mit Dritten, deren Geschäftsgebaren gegen allgemeingültige ethische Werte verstößt, wird unterlassen. Gleichzeitig erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Wir engagieren uns für den verstärkten Einsatz von Holz als nachwachsenden Wertstoff sowie die Verwendung von Holzprodukten.

Für unsere Kunden und Lieferanten sind wir ein kompetenter und zuverlässiger Partner. Dabei halten wir uns an alle Vorgaben aus dem Kartellrecht. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts pflegt das Unternehmen auch einen partnerschaftlichen Umgang mit Behörden und weiteren hoheitlichen Stellen. Dieser ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung.

3 Verantwortung in der Gesellschaft

Unsere naturnahe Waldbewirtschaftung ist in der Gesellschaft breit akzeptiert. Wir genießen Vertrauen und werden als engagiertes, verantwortungsvolles Unternehmen wahrgenommen.

Die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft an den Wald sind uns bewusst. Mit offener und transparenter Kommunikation gelingt uns ein erfolgreicher Interessenausgleich auf allen Ebenen.

Unser praktisches Handeln steht im Einklang mit unserem gesetzlichen Auftrag, unsere Geschäftspartner sind hierbei ein unverzichtbarer Teil. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie uns bei unserem Anspruch, den Staatswald zum Wohle der Gesellschaft umfassend, vorbildlich und naturnah zu bewirtschaften, unterstützen.

4 Arbeitssicherheit, Ökologie und Nachhaltigkeit

Arbeitssicherheit:

Der Arbeits- und der Gesundheitsschutz aller Beschäftigten sind den Bayerischen Staatsforsten ein wesentliches Grundanliegen. Ein hoher Standard an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist deshalb klares Betriebsziel der Bayerischen Staatsforsten. Um diesen hohen Standard zu gewährleisten, müssen im Zweifelsfall andere ökonomische, soziale oder ökologische Betriebsziele in den Hintergrund treten.

Auch unsere Geschäftspartner sind aufgerufen, ihre Verpflichtung und Verantwortung diesbezüglich wahrzunehmen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein möglichst gefahrloses Arbeiten ermöglichen. Alle Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten, aber auch die Beschäftigten unserer Dienstleister haben bei Planung, Arbeitsvorbereitung, Arbeitsdurchführung und Arbeitskontrollen den Arbeits- und den Gesundheitsschutz zu berücksichtigen. Getroffene Arbeitsschutzmaßnahmen werden von allen unterstützt, regelmäßig überprüft und ständig verbessert.

Ökologie und Nachhaltigkeit:

Der großen sozialen und ökologischen Verantwortung, die wir als Bayerische Staatsforsten für die bayerische Bevölkerung und die nachfolgenden Generationen tragen, sind wir uns alle bewusst. Wir kommen nicht nur unserem Bewirtschaftungsauftrag nach, sondern setzen uns für Natur- und Umweltschutz im bayerischen Staatswald ein. Wir sichern die ökologische Stabilität des bayerischen Staatswaldes für nachfolgende Generationen durch den Aufbau eines gesunden, naturnahen und leistungsfähigen Mischwaldes. Wir gehen mit den uns anvertrauten Lebensräumen sowie Tier- und Pflanzenarten verantwortungsvoll um und verbessern die Biodiversität.

Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit gehört die Ökologie gemeinsam mit der sozialen und ökonomischen Verantwortung zu den Eckpunkten einer modernen, naturnahen Waldbewirtschaftung.

Die für uns wichtigsten gesetzlichen Vorgaben finden sich im Staatsforstengesetz, im Bayerischen Waldgesetz und in den Naturschutzgesetzen wieder. Auch internationale Abkommen (z. B. Übereinkommen zur biologischen Vielfalt) und die Standards der Zertifizierung PEFC sind Grundlagen für die vorbildliche Umsetzung unserer Ziele.

Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir daher, dass Entscheidungen nicht allein auf Grund ökonomischer Gesichtspunkte getroffen werden, sondern sie sich zudem dem Schutz der Umwelt, der Reduzierung des Energie- und Wasserverbrauchs sowie zur Umsetzung der vorgenannten Nachhaltigkeitsziele verpflichten.

5 Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte

Als einer der größten Forstbetriebe Europas, verpflichten sich die Bayerischen Staatsforsten zur Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Jede Art von Zwangsarbeit (moderne Sklaverei), Kinderarbeit und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen werden strikt abgelehnt.

Die Gesundheit unserer Beschäftigten und der Beschäftigten unserer Geschäftspartner sowie damit verbunden der Arbeitsschutz stehen an erster Stelle. Gleichzeitig werden geltende Arbeitszeitgesetze eingehalten, eine faire Entlohnung und Sozialleistungen sind eine Selbstverständlichkeit. Die freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit werden jederzeit gewährleistet.

Als Bayerische Staatsforsten betreiben wir nachhaltige Waldbewirtschaftung nach dem PEFC-Standard. Hierüber sind wir u. a. zu den Internationalen Menschenrechtskonventionen der ILO (=International Labour Organisation) verpflichtet. Ebenso erwarten die Bayerischen Staatsforsten von ihren Geschäftspartnern die Achtung und Einhaltung dieser Menschen- und Arbeitsrechte. Gleichzeitig verpflichten wir unsere Geschäftspartner dazu, auf die in diesen Grundsätzen genannten höheren Standards hinzuarbeiten.

So unterlassen und verhindern unsere Geschäftspartner jede Form von Nötigung, Diskriminierung oder Ungleichbehandlung ihrer Beschäftigten. Benachteiligungen durch den Geschäftspartner z. B. aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Gesundheitsstatus, Behinderung, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen oder politischer Meinung bzw. jeglichen anderen Merkmalen, die gesetzlich oder über ILO-Übereinkommen geschützt sind, sind zu unterlassen, sei es aktiv oder mittels passiver Unterstützung.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie wachsam gegenüber möglichen Menschenrechtsverletzungen sind, sowohl in ihrem Unternehmen als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei Zuwiderhandlung verpflichten wir unsere Geschäftspartner darauf, die zuständigen Stellen aufzusuchen und den Verstoß zu melden.

6 Anti-Korruption

Korruption im Allgemeinen bezeichnet den regelwidrigen Tausch von Vorteilen. Ein Vorteil ist jede Leistung, auf die der Empfänger keinen Anspruch hat und die seine persönliche oder wirtschaftliche Lage objektiv verbessert. Strafbar machen sich die Handelnden auf beiden Seiten.

Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung sind mit den Werten der Bayerischen Staatsforsten und deren regulatorischen Vorgaben unvereinbar. In Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art dürfen die Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten den Geschäftspartnern, deren Angestellten, öffentlichen Institutionen oder sonstigen Dritten sowie anderen Beschäftigten der Bayerischen Staatsforsten keine unzulässigen Vorteile verschaffen oder solche annehmen.

Umgekehrt erwarten wir dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Die nachfolgenden Regeln sind von und im Umgang mit allen Geschäftspartnern und öffentlichen Institutionen zu beachten. Geschenke, Gefälligkeiten, Einladungen zu Veranstaltungen, Bewirtungen oder sonstige Vergünstigungen dürfen nur gewährt oder angenommen werden, wenn:

- sie nicht das geltende Recht oder die ethischen Grundsätze der Bayerischen Staatsforsten verletzen,
- der Rahmen der geschäftlichen Gepflogenheiten in der betreffenden Region nicht überschritten wird (z. B. bei Bewirtungen eine angemessene Auswahl von Speisen und Getränken),
- sie keinen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung oder unzulässige Vorteilsannahme angesehen oder verstanden werden können - die Annahme von Geld- oder geldähnlichen Geschenken (z. B. Gutscheinen) ist generell untersagt -,
- sie sich betreffend Einladungen im überwiegenden geschäftlichen Kontext bewegen und keinen überwiegenden Freizeitcharakter aufweisen,
- sie weder dem Ansehen der Bayerischen Staatsforsten schaden noch die Person in Verlegenheit bringen, wenn sie bekannt werden.

Obenstehende Vorgaben und Grundsätze gelten sowohl für das Annehmen als auch das Gewähren von Geschenken, Einladungen und Vergünstigungen.

7 Umgang mit Interessenskonflikten

Geschäftliche und private Interessen werden bei den Bayerischen Staatsforsten strikt getrennt. Die eigene Stellung im Unternehmen darf von Einzelnen nicht zum eigenen Vorteil oder dem Vorteil der eigenen Familie oder von Freunden missbraucht werden. Alle Beschäftigten des Geschäftspartners

sind aufgefordert, jegliche vermuteten oder tatsächlichen Interessenskonflikte im Zusammenhang mit den Bayerischen Staatsforsten zu offenbaren. Insofern erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass diese Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit den Bayerischen Staatsforsten ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen.

8 Umgang mit Wissen und Daten

Personenbezogene Daten, geistiges Eigentum und Urheberrechte werden von den Bayerischen Staatsforsten geachtet und geschützt.

Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen, die nicht öffentlich zugänglich gemacht worden sind, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht preisgegeben werden. Dies gilt auch für andere Informationen, zu deren Geheimhaltung die Bayerischen Staatsforsten, ihre Vertragspartner und Kunden verpflichtet sind oder ein Interesse daran haben.

Umgekehrt erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die aktive Sicherung vertraulicher Daten und Informationen gegen Zugriffe durch Dritte entsprechend den bestehenden Sicherheitsbestimmungen.

Dies bedeutet, dass Beschäftigte in regelmäßigen Schulungen sensibilisiert und zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sollen. Es beinhaltet auch den verantwortungsvollen Umgang mit Technologien wie Cloud-Diensten, Social Media und Systemen auf Basis künstlicher Intelligenz. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil ist der Schutz von Daten und Systemen mittels technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie deren kontinuierliche Verbesserung auf Basis der geltenden Standards. Dazu zählt auch ein angemessenes Risikomanagement und dass eigene Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf Sicherheit dem Stand der Technik entsprechen und – soweit vorhanden – gesetzliche Vorgaben einhalten.

9 Selbstverpflichtung und Dialog in der Wertschöpfungskette

Alle Geschäftspartner der Bayerischen Staatsforsten sollen über die notwendigen Abläufe verfügen, um die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze für Geschäftspartner zu gewährleisten. Die Bayerischen Staatsforsten erkennen an, dass die Erreichung der in diesen Grundsätzen festgelegten Standards ein dynamischer Prozess ist und ermutigt den Geschäftspartner, seine Prozesse kontinuierlich zu verbessern.

Der Geschäftspartner vermittelt die vorliegenden Grundsätze seinen Subunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern. Er fordert seine Geschäftspartner auf, ihrem Handeln dieselben Standards zu Grunde zu legen.

Der Geschäftspartner muss dazu seine Subunternehmen und Geschäftspartner mit Bedacht auswählen und dafür Sorge tragen, dass Risiken einer Verwicklung in illegales Geschäftsgebaren oder in Aktivitäten, die den Anforderungen dieser Grundsätze widersprechen, so weit wie möglich erkannt und vermieden werden können.

10 Einhaltung der Grundsätze und Meldewege bei Verstößen

Sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen den Bayerischen Staatsforsten und unseren Geschäftspartnern müssen auf Ehrlichkeit, Vertrauen und Zusammenarbeit basieren. Durch die Annahme der Grundsätze für Geschäftspartner verpflichtet sich der Geschäftspartner, diese Anforderungen bei seinen Betriebsabläufen sowie in seiner Lieferkette einzuhalten. Dies sollte durch eine transparente Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten erfolgen.

Die Geschäftspartner müssen zudem in der Lage sein, auf Nachfrage ihre Einhaltung der Anforderungen nachweisen zu können. Die Bayerischen Staatsforsten sind berechtigt z. B. über Gespräche, Fragebögen zur Selbsteinschätzung oder Vor-Ort-Audits zu prüfen, ob der Geschäftspartner die Anforderungen der Grundsätze für Geschäftspartner einhält.

Sollte der Geschäftspartner den Bayerischen Staatsforsten das Recht, die Einhaltung der Grundsätze für Geschäftspartner zu prüfen, verweigern oder identifizierte Verstöße nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums berichtigen, stellt dies einen wesentlichen Verstoß gegen diese Grundsätze für Geschäftspartner dar. Infolgedessen sind die Bayerischen Staatsforsten berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner ggf. zu beenden.

Alle Geschäftspartner haben die Möglichkeit, Hinweise auf grobes Fehlverhalten, insbesondere im Bereich der Umwelt-, Menschen- und Arbeitsrechte zu melden. Erster Ansprechpartner hierfür ist grundsätzlich immer der Ansprechpartner des Geschäftspartners bei den Bayerischen Staatsforsten. Darüber hinaus kann das LkSG-Hinweisgebersystem (LkSG = Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) der Bayerischen Staatsforsten bei der Ratisbona Compliance GmbH genutzt werden: [Bayerische Staatsforsten | LkSG-Hinweisgebersystem \(baysf.de\)](https://www.baysf.de/LkSG-Hinweisgebersystem)

11 Kontakt

Sollten Sie Fragen rund um das Thema Compliance oder zu diesen Grundsätzen für Geschäftspartner haben, zögern Sie nicht, uns direkt zu kontaktieren:

Bayerische Staatsforsten AöR

Zentrale Regensburg

Tillystraße 2

93053 Regensburg

compliance@baysf.de